

**„Hawthorne-Effekte“ bei entlassenen Straffälligen
Bericht über eine gescheiterte Untersuchung**

Klaus Rolinski und Kurt Marquardt
Universität Regensburg, Fachbereich Rechtswissenschaft

Stellt man die Frage nach den Ursachen dafür, daß ein so hoher Prozentsatz von Straffälligen wieder rückfällig wird, liegt es nahe, anzunehmen, daß folgende Mißstände zu den

Bedingungen gehören, die den Aufbau rückfallhemmender Faktoren behindern: Einmal die hoffnungslose Überlastung des einzelnen Bewährungshelfers – an manchen Orten hat ein Bewährungshelfer 60 Entlassene zu betreuen – und zum anderen der abrupte Abbruch aller Tendenzen der Fürsorge, wenn ein Straffälliger nach voller Verbüßung seiner Freiheitsstrafe entlassen wird. Von Einzelfällen abgesehen, gibt es keine Stellen, an die sich der Straffällige nach seiner Entlassung mit seinen ohne fremde Hilfe nicht lösbaren Konflikten wenden kann. Unter diesen Voraussetzungen ergab sich die Frage, ob nicht ein „unspezifisches treatment“ im Sinne der Hawthorne-Effekte (unspezifische Intervention) als leicht durchführbare und kostengünstige Maßnahme verwendbar sei, die bei entlassenen Strafgefangenen rückfallhemmend wirkt. Angeregt wurde dieser Gedanke von älteren Forschungsergebnissen aus der Arbeits- und Betriebspsychologie. Dort war festgestellt worden, daß eine positive, aber auch eine negative Veränderung von Situationsvariablen oder intrapsychischen Variablen, die nicht direkt auf eine Anhebung der Arbeitsleistung abzielen, eine Erhöhung der Arbeitsleistung zur Folge haben (Hawthorne-Effekt). Ähnliche Effekte sind auch aus der klinischen Psychologie bekannt geworden, wo z. B. das Einführen von unspezifischen Pseudo-treatments oder zufällige oder beabsichtigte Veränderungen im therapeutischen Vorgehen Veränderungen beim Klienten bewirken, ohne daß dies intendiert worden war.

Das Projekt

Das Projekt, das die Verfasser von diesen Beobachtungen ausgehend entwarfen, sah vor:

- die Wirkung einer unspezifischen Intervention in bezug auf Rückfälligkeit festzustellen, die aus dem Zusenden und Ausfüllenlassen von Fragebögen unter der Vorspiegelung bestand, die Probanden würden an einer wissenschaftlichen Untersuchung über die soziale Situation der Straftentlassenen teilnehmen;
- eine eventuell vorhandene Wirksamkeit in Beziehung zu derjenigen zu setzen, die die gegenwärtige Bewährungshilfe erreicht;
- Beziehungen zwischen der eventuell vorhandenen Wirksamkeit einer unspezifischen Intervention zu Persönlichkeitsvariablen aufzufinden.

Die Untersuchungshypothesen hatten danach zu lauten:
 H_1 : Unspezifische Intervention (unspezifisches treatment)

hat einen positiven Effekt auf die Rückfälligkeit entlassener Strafgefangener.

H₂: Bewährungshilfe nach derzeit geübter Praxis ist bei Senkung der Rückfallquote effizienter als unspezifische Interventionen.

Die Versuchspersonen, zu Freiheitsstrafe verurteilte Straftäter aus den Justizvollzugsanstalten Amberg, Straubing und Bayreuth¹, wurden in fünf Gruppen geteilt. Die Gruppe T bestand aus solchen Strafgefangenen, die sich bereiterklärt hatten, an der Untersuchung teilzunehmen, die ihre Strafe voll verbüßten und die nach ihrer Entlassung das unspezifische treatment erhielten. Die Gruppe B setzte sich aus untersuchungsbereiten Entlassenen zusammen, deren Strafreis zur Bewährung ausgesetzt worden war, und die Gruppe BT waren auch untersuchungsbereite zur Bewährung Entlassene, die aber zusätzlich das unspezifische treatment erfuhren. Die Gruppe K₁ war als Kontrollgruppe gedacht, Probanden, die zwar bereit waren, an einer Untersuchung teilzunehmen, die aber kein spezifisches treatment erhielten, und K₂ – ebenfalls eine Kontrollgruppe – bestand aus solchen Strafgefangenen, die eine Teilnahme verweigerten, mit oder ohne Strafreisaussetzung entlassen waren und die auch keine Fragebögen zugesandt erhielten. Die Größe der jeweiligen Stichprobe sollte ein Jahr nach der Entlassung noch $n = 30$ betragen. Es war daher notwendig, eine entsprechend größere Anzahl von Strafgefangenen anzusprechen und für eine Teilnahme zu gewinnen, da erfahrungsgemäß ein Teil der Versuchspersonen ausfällt.

Der Untersuchungsplan sah vor, vor der Entlassung von denjenigen Strafgefangenen, die sich zur Teilnahme an der Untersuchung bereit erklärt hatten, Daten über Art und Ausmaß der Straffälligkeit, Intelligenz-Quotient und Persönlichkeitsvariablen zu erheben (1. Phase). Verwandt wurden der LPS von Horn, der FPI von Fahrenberg und Selg und der Fragebogen zur Leistungsmotivation von Ehlers und Merz. Da die Anzahl der an einem Stichtag einsitzenden Strafgefangenen nicht ausreichte, um am Ende der Untersuchung noch Stichproben von der Größe $n = 30$ zu erhalten, entschlossen sich die Verfasser, über einen längeren Zeitraum hinweg sämtliche die Strafanstalt verlassende Straftäter in die Untersuchung einzubeziehen. Das hatte den Nachteil, daß die 2. Phase des Projekts, die Zusendung der Fragebögen, nicht einheitlich nach Ablauf eines Jahres abgeschlossen werden konnte, da dieses Jahr für jeden Probanden individuell bei seiner Entlassung begann und entsprechend unterschiedlich endete. Die Aufteilung der Probanden auf die einzelnen Stichproben ließ sich dagegen leicht in der Reihenfolge ihrer Entlassung vornehmen, so daß die Voraussetzung einer Randomisierung auf diese Weise gesichert war. In dieser 2. Phase erhielten die Probanden alle sechs Wochen ein Paket mit ein bis drei Fragebögen, die vor allem Items über ihren engeren und weiteren persönlichen Bereich enthielten, wie Einstellung zum Arbeitsplatz, Freizeitverhalten u.ä., mit der Aufforderung, die ausgefüllten Fragebögen zurückzuschicken. Als 3. Phase war die Überprüfung der Rückfälligkeit geplant, und zwar zunächst nach einem Jahr und dann nach Ablauf eines weiteren Jahres. Die Feststellung der Rückfälligkeit sollte auf der Grundlage von Strafregistrauszügen, Einschätzung durch Bewährungshelfer, Interview und Fragebögen erfolgen.

Abbruch des Projektes und Gründe des Scheiterns

Das Projekt mußte abgebrochen werden, weil die Rücklaufquote zu gering blieb. Sie betrug bei der ersten Kontaktnahme nach der Entlassung noch 28 %, sank dann aber auf 8 % und schließlich auf 0 %.

Im einzelnen wurden im Zeitraum vom 25.3.1976 bis 24.1.1977 168 Straffällige in den genannten Strafanstalten angeschrieben und um ihre Teilnahme am geplanten bzw. laufenden Projekt gebeten. Nur 50 Personen sagten ihre Mitarbeit zu (ca. 30 %). Diese Probanden wurden in der Strafanstalt vor ihrer Entlassung getestet, und obwohl alle bei dieser persönlichen Kontaktnahme intensiv versprochen, auch weiterhin teilzunehmen und die Fragebögen ausgefüllt zurückzuschicken, gaben vier Vpn keine Anschrift an und zehn eine falsche oder verzogen mit unbekannter Anschrift ($4 + 10 = 28$ %). Die verbleibenden 36 Vpn bildeten nur noch 21 % der angeschriebenen Personen. Von den 46 Probanden, die Adressen angegeben hatten, haben 20 Vpn überhaupt kein Fragebogen-Paket zurückgeschickt, von zehn Vpn kamen die Sendungen wegen falscher Adresse zurück ($20 + 10 = \text{ca. } 65$ %), 13 schickten einmal Fragebögen zurück (= 28 %) und vier Vpn zwei Fragebogen-Pakete (= 8 %). Keine Vp hat mehr als zwei Fragebogen-Pakete zurückgeschickt.

Zum wichtigsten Moment dieser Untersuchung sind die Bedingungen geworden, die zum Abbruch des Projekts geführt haben. Genau lassen sie sich nicht angeben, weil die Beantwortung dieser Frage eine erneute Untersuchung erfordern würde. Wir vermuten, daß folgende Gründe eine Rolle spielen:

— Da entlassene Straffällige die Verbüßung der Freiheitsstrafe als unangenehmes Erlebnis in Erinnerung behalten, vermeiden sie alles, was sie an diese Zeit erinnert. Die erste Kontaktnahme fand in der Strafanstalt statt. Daher dürfte auch unsere Untersuchung trotz verbaler Gegenwehr einen solchen Erinnerungsstellenwert erhalten haben.

— Straffällige dürften sich im Umgang mit „Papier und Bleistift“ schwer tun. So lange sie sich in der Strafanstalt aufhielten, wurden sie durch den Versuchsleiter und durch Mit-Insassen bei der Handhabung dieser ihnen ungewohnten Instrumente gestützt. Bei Wegfall dieser Form sozialer Kontrolle nach der Entlassung trat kein Ersatz an ihre Stelle. Die eigene Aktivität oder der Vorrat sozialadäquater Verhaltensmuster hat zur Bewältigung dieser Leistung nicht ausgereicht. Das Fehlen solcher Fertigkeiten zeigte sich

auch darin, daß die Entlassenen trotz eindringlicher Hinweise ihre neuen Adressen bei Wohnungswechsel nicht mitteilten.

— Für die meisten Insassen war die Teilnahme an unserer Untersuchung neu. Nach der Entlassung hat dieser „Neuheitseffekt“ sich nicht mehr ausgewirkt.

— Die Teilnahme an der Untersuchung in der Strafanstalt war für die Insassen mit Annehmlichkeiten verbunden. Sie brauchten während dieser Zeit nicht zu arbeiten und erhielten ein halbes Päckchen Zigaretten. Die Koppelung des unangenehmen Aspektes der Untersuchung mit dem angenehmen (Zigaretten, Arbeitsfreistellung) war nach der Entlassung nicht mehr gegeben. Dieser Quasi-Desensibilisierungseffekt erwies sich nicht von Dauer.

Verwertbare Daten

Die 1. Phase des Projekts, nämlich die Testung der Probanden in den Justizvollzugsanstalten, lieferte verwertbare Daten, allerdings wurden wegen des Abbruchs der Untersuchung die Verfahren von Horn und Ehlers und Merz nicht verrechnet. Ein Vergleich der Werte der Straffälligen-Gruppe in den FPI-Skalen mit denen der Normalpopulation ergibt folgendes Bild (siehe Tabelle S. 152).

Es fällt auf, daß Straffällige in den Skalen Depressivität, Extraversion und emotionale Labilität signifikant höher liegen als die Normalpopulation. Dieses Ergebnis bestätigt nur teilweise die Untersuchung von Doll u.a.². Sie finden zwar für Neurotizismus (eine Skala, die mit der Skala der emotionalen Labilität des FPI übereinstimmt) ebenfalls signifikant höhere Werte, nicht aber für Extraversion.

Interessant sind die beobachteten Werte bei der Skala „Offenheit“, die sich ebenfalls signifikant von der Normalpopulation unterscheiden. Sie sind zweigipfelig verteilt. Dies bedeutet, daß Straffällige in einer Strafanstalt sich einer Verhaltensstrategie konstant zuzuwenden scheinen: Entweder sie stellen sich als offen und selbstkritisch oder als verschlossen und unkritisch dar. Der mittlere Bereich, der Gipfel der Normalpopulation, enthielt nicht eine einzige Beobachtung. Dieses Ergebnis widerspricht der Untersuchung von Doll u. a. nur scheinbar, die eine signifikant größere Lügendentenz, allerdings gemessen mit dem EPI, gefunden haben. Dies deshalb, weil über die signifikante Abweichung hinaus unser Ergebnis die Annahme zweier Subgruppen, getrennt nach extremer Offenheit und extremer Verslossenheit, nahelegt.

Tabelle: Freiburger Persönlichkeits-Inventar

Chi-Quadrat-Werte und Signifikanzniveaus der FPI-Skalen der Strafgefangenengruppe (n = 50) im Vergleich zur Normalpopulation

Stanine-Wert	9-7	6	5	4	3-1		
erwartete Häufigkeit	8,97	6,63	7,8	6,63	8,97		
beobachtete Häufigkeiten						Chi ² -Wert	P<
FPI 1							
Nervosität	14	9	6	6	4	6,90	ns
FPI 2							
Aggressivität	9	10	7	5	8	2,30	ns
FPI 3							
Depressivität	23	3	8	5	1	31,40	0,001
FPI 4							
Erregbarkeit	12	4	12	5	6	5,70	ns
FPI 5							
Geselligkeit	13	10	9	2	4	8,44	ns
FPI 6							
Gelassenheit	13	4	12	3	7	7,53	ns
FPI 7							
Dominanzstreben	12	2	13	6	7	8,22	ns
FPI 8							
Gehemmtheit	11	4	8	6	10	1,22	ns
FPI 9							
Offenheit	17	3	0	5	14	13,0	0,05
FPI E							
Extraversion	16	13	3	2	5	19,57	0,001
FPI N							
Emot. Labilität	19	4	9	5	3	16,80	0,01
FPI M							
Maskulinität	8	6	6	7	11	3,35	ns

Anmerkungen

(1) Die Verfasser möchten denjenigen Dank abstatten, die durch Erteilung der Genehmigung, in den genannten Strafanstalten zu arbeiten, und durch tatkräftige Unterstützung in den Anstalten die Durchführung dieser Untersuchung ermöglicht haben. Es sind die Herren: Ministerialdirigent Mayer, Leiter der Abteilung Strafvollzug im Bayerischen Staatsministerium der Justiz, München, Reg.Dir. Dr. Ammon und Hauptlehrer Lang (JVA Amberg), Oberreg.Dir. Dr. Sterk und Reg.Amtmann Moser (JVA Straubing), Ltd.Reg.Dir. Springer und Oberreg.Rat Ballhausen (JVA Bayreuth).

(2) Doll, G. u.a., Klientenzentrierte Gespräche mit Insassen eines Gefängnisses über Telefon. Zeitschrift für Klinische Psychologie 1974, S. 3, 39-56.

Februar 1978

Universitätsstraße 31, 8400 Regensburg

Dechbettener Straße 42, 8400 Regensburg